

	Vorlagen-Nr.	
	1348-StR/2013	

Stadtverwaltung Eisenach

Beschlussvorlage Stadtrat

Dezernat	Amt	Aktenzeichen
Dezernat II	50.1	50

Betreff
Überplanmäßige Ausgabe in den Deckungskreisen des Sozialamtes für Pflichtaufgaben im eigenen und übertragenen Wirkungskreis

Beratungsfolge	Sitzung	Sitzungstermin	
Haupt- und Finanzausschuss	Ö	20.11.2013	
Stadtrat der Stadt Eisenach	Ö	27.11.2013	

Finanzielle Auswirkungen			
<input type="checkbox"/> keine haushaltsmäßige Berührung			<input type="checkbox"/> Einnahmen Haushaltsstelle:
<input type="checkbox"/> weitere Ausgaben HH-Stelle: siehe Beschlusstext			<input checked="" type="checkbox"/> Ausgaben Haushaltsstelle:
HH-Mittel	Lt. HH bzw. NTHH d. lfd. Jahres (aktueller Stand) -EUR-	Haushaltausgabereist -EUR-	insgesamt -EUR-
HH/JR	siehe Beschlusstext		
<u>Inanspruchnahme</u>			
./ . verausgabt			
./ . vorgemerkt			
= verfügbar			
Frühere Beschlüsse			
Beschluss-Nr.:	Beschluss-Nr.:	Beschluss-Nr.:	Beschluss-Nr.:

I. Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Eisenach beschließt:

1. Die überplanmäßige Ausgabe des Deckungskreises
020 – Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung
(a. v. E. und i. E.) in Höhe von 125.000,00 €
für das Jahr 2013.
2. Die überplanmäßige Ausgabe des Deckungskreises
058 – Hilfe zur Pflege in vollstationären Einrichtungen in Höhe von 170.000,00 €
für das Jahr 2013.
3. Die überplanmäßige Ausgabe des Deckungskreises
070 – Leistungen der Eingliederungshilfe für
behinderte Menschen in Höhe von 400.000,00 €
für das Jahr 2013.
4. Die überplanmäßige Ausgabe des Deckungskreises
075 – Grundsicherung nach dem SGB II in Höhe von 266.000,00 €
für das Jahr 2013.

Die Deckung erfolgt durch Berücksichtigung von Mehreinnahmen
in den Haushaltsstellen

41010.245300	in Höhe von	763,18 €
41480.241000	in Höhe von	1.248,18 €
41500.247000	in Höhe von	14.603,01 €
41108.257000	in Höhe von	16.833,94 €
41208.255430	in Höhe von	26.329,29 €
41208.259100	in Höhe von	6.843,00 €
41300.255000	in Höhe von	124,64 €
42130.161000	in Höhe von	27.580,00 €
42140.161000	in Höhe von	39.250,00 €
42410.161000	in Höhe von	900,00 €
42420.161000	in Höhe von	<u>1.326,35 €</u>
Gesamt		135.801,59 €

Begründung:

Die Begründung ergibt sich in den einzelnen Deckungskreisen wie folgt:

DK 020:

Die Fallzahlen für die Leistungen für Grundsicherung im Alter und bei voller Erwerbsminderung in Einrichtungen haben sich in 2013 kontinuierlich gesteigert. Durch Erhöhung der Kosten der Unterkunft und Erhöhung der Regelsätze reichen die Altersrenten nicht mehr aus, um die Kosten in der Einrichtung zu decken und die Klienten müssen einen Sozialhilfeantrag stellen.

Mit der Gewährung von Grundsicherung entfällt der Anspruch auf Wohngeld, so dass die Ausgaben für diesen Bereich ebenfalls gestiegen sind.

In der ambulanten Grundsicherung ist der Trend vergleichbar. Die Renten im häuslichen Bereich reichen nicht zur Deckung des Lebensunterhaltes aus.

Im Haushaltsplan wurden im Deckungskreis 1.520.740,00 € eingestellt. Durch steigende Fallzahlen erhöhen sich die Ausgaben, so dass ein Mehrbedarf in Höhe von 125.000 € besteht.

Seitens des Bundes erfolgt im Jahr 2013 eine 75 %ige Beteiligung an den Kosten der

Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung. Die Erstattung erfolgt quartalsweise, so dass die Erstattung seitens des Bundes für die Ausgaben der Monate Oktober, November und Dezember 2013 erst im Januar / Februar 2014 erfolgt.

DK 058:

Gemäß Sozialgesetzbuch XII ist Personen, die wegen einer körperlichen, geistigen oder seelischen Krankheit oder Behinderung für die gewöhnlichen und regelmäßig wiederkehrenden Verrichtungen im Ablauf des täglichen Lebens auf Dauer, voraussichtlich für mindestens sechs Monate, in erheblichem oder höherem Maße der Hilfe bedürfen, Hilfe zur Pflege zu gewähren. Hilfe zur Pflege wird auch den Menschen gewährt, die in einer Anstalt, einem Heim oder einer gleichartigen Einrichtung leben. Die Hilfe zur Pflege umfasst u. a. die vollstationäre Unterbringung.

Die sachliche Zuständigkeit liegt gemäß § 3 SGB XII (Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch) beim örtlichen Sozialhilfeträger. Somit trägt dieser auch die Kosten.

Aufgrund von steigenden Fallzahlen, nunmehr jährlich neu vereinbarten Vergütungssätzen der laufenden Pflegevereinbarungen aller Pflegeeinrichtungen sowie der Eröffnung von neuen Pflegeheimen und Pflegeumstufungen (bisherige Selbstzahler wurden Sozialhilfeempfänger und Änderung der Pflegestufe) reicht die Planungssumme nicht bis zum Jahresende aus.

Im Haushaltsplan wurden im Deckungskreis 1.408.960,00 € eingestellt. Durch die steigenden Fallzahlen und die jährlich neu vereinbarten Vergütungssätze erhöhen sich die Ausgaben, so dass ein Mehrbedarf in Höhe von 170.000 € besteht.

DK 070:

Gemäß § 53 Sozialgesetzbuch XII erhalten Personen, die durch eine Behinderung wesentlich in ihrer Fähigkeit, an der Gesellschaft teilzuhaben, eingeschränkt oder von einer solchen wesentlichen Behinderung bedroht sind, Leistungen der Eingliederungshilfe, wenn und solange

nach der Besonderheit des Einzelfalls, insbesondere nach Art oder Schwere der Behinderung,

Aussicht besteht, dass die Aufgabe der Eingliederungshilfe erfüllt werden kann.

Die sachliche Zuständigkeit liegt gemäß § 3 SGB XII (Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch) beim örtlichen Sozialhilfeträger. Die Kosten trägt ebenfalls der örtliche Träger der Sozialhilfe.

Im Laufe des Jahres sind 8 Personen im vollstationären Bereich neu aufgenommen worden, die sich teilweise als sehr kostenintensiv darstellen, da jüngere Personen keinen Anspruch auf Rentenversicherungen und teilweise auch nicht auf Grundsicherung haben.

Zwei weitere Personen werden vom Jugendamtsbereich übernommen, da mit Volljährigkeit und vorrangig geistiger Behinderung das Sozialamt zuständig wird. Diese Fälle sind ebenfalls sehr kostenintensiv.

Weiterhin wurden im Werkstattbereich 16 Personen neu aufgenommen.

Auch der Abschluss von neuen Vergütungsvereinbarungen für Eingliederungshilfeeinrichtungen (prospektiv) im Laufe des Jahres trägt zur Ausgabenerhöhung wesentlich bei.

Im Haushaltsplan wurden im Deckungskreis 9.292.800,00 € eingestellt. Durch die steigenden Fallzahlen und die Übernahme aus dem Bereich des Jugendamtes erhöhen sich die Ausgaben, so dass ein Mehrbedarf in Höhe von 400.000 € besteht.

DK 075

Das Jobcenter Eisenach verausgabte bis zum Berichtsmonat August 6770 TEUR an Leistungen zum Lebensunterhalt (LLU). Der unterjährige Prognosewert wird um 355 TEUR (+5,5 %) überschritten und gegenüber dem Vorjahr bislang um 221 TEUR (+4,3 %) mehr an

Leistungen zum Lebensunterhalt ausgezahlt.

Mehrausgaben gegenüber dem Vorjahr sind ebenfalls bei Leistungen für Unterkunft und Heizung (LUH) zu verzeichnen. Diese belaufen sich aktuell auf 162 TEUR (+2,7 %).

Hauptursächlich für die erhöhten Ausgaben von LLU und LUH ist die unvermindert hohe Zugangsrate an erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (eLb) mit 30,3 % (964 eLb).

Die Abgangsrate sinkt – auch beeinflusst durch die Bedingungen der schleppenden regionalen Arbeitsmarktentwicklung im ersten Halbjahr 2013 – um 11,5 % gegenüber dem Vorjahr.

Im Zeitraum Dezember 2012 bis April 2013 nahm der Bestand an betreuten Bedarfsgemeinschaften (BG) allmählich zu und ist erst seit Mai 2013 tendenziell wieder rückläufig.

Jahresdurchschnittlich wurden gegenüber dem Vorjahr mehr BG betreut.

Auf Grund der derzeitigen Entwicklung ist nicht mit einer wesentlichen Verbesserung zu rechnen.

Regelmäßige Zuzüge aus dem ländlichen Umland sind der Anziehungskraft der Stadt Eisenach hinsichtlich Infrastruktur und Wohnungsmarkt geschuldet und stellen für das Jobcenter eine zusätzliche Herausforderung dar, ohne sie tatsächlich beeinflussen zu können.

Im Haushaltsplan wurden im Deckungskreis 9.193.000,00 € eingestellt. Aufgrund des oben dargestellten Sachverhaltes erhöhten sich die Ausgaben, so dass sich ein Mehrbedarf in Höhe von 266.000 € ergibt.

Da es sich bei den Deckungskreisen 020, 058, 070 und 075 um unabweisbare Pflichtaufgaben handelt, ist die Finanzierung dieser Ausgaben sicherzustellen.

Für die Differenz in Höhe von 825.198,41 € ist keine Deckung im Fachamt vorhanden.

gez. Katja Wolf
Oberbürgermeisterin